

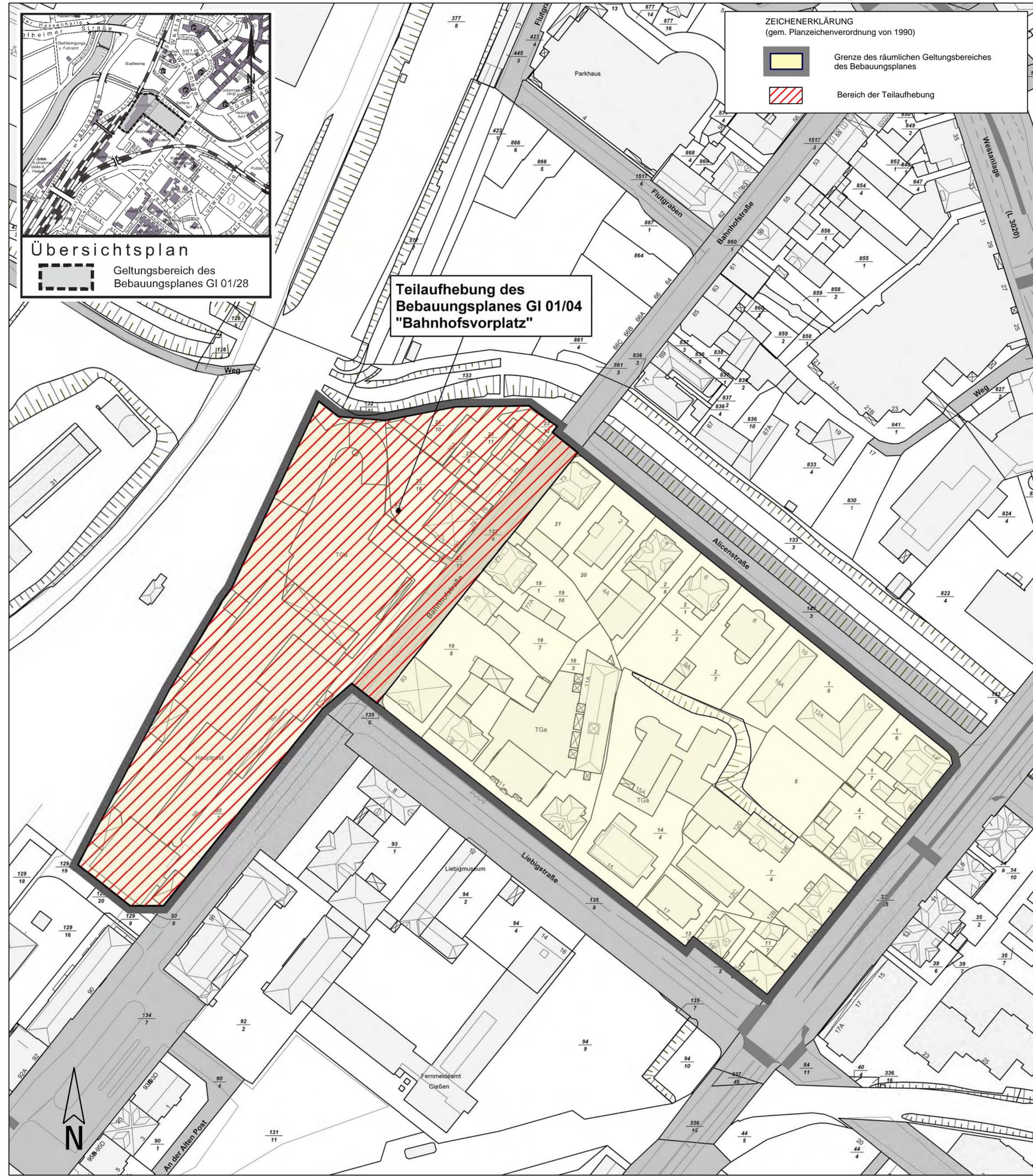
Übersichtsplan
 Geltungsbereich des Bebauungsplanes GI 01/28

Teilaufhebung des Bebauungsplanes GI 01/04 "Bahnhofsvorplatz"

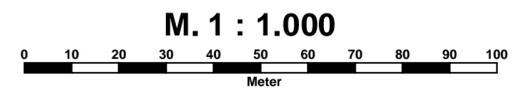
ZEICHENERKLÄRUNG
 (gem. Planzeichenverordnung von 1990)

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Bereich der Teilaufhebung



VERFAHRENSVERMERKE	
AUFSTELLUNGSBESCHLUSS DURCH DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG AM GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN Stadtrat	BEKANNTMACHUNG DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES AM IN DER "GIESSENER ALLGEMEINEN" UND IN DEM "GIESSENER ANZEIGER" GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN Stadtrat
BÜRGERBETEILIGUNG A) VORENTWURF ZUR EINSICHTNAHME DER BÜRGER BEREITGELEGT VOM BIS B) ÖFFENTLICHE INFORMATION AM GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN Stadtrat	FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE VOM BIS GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN Stadtrat
ENTWURFSBESCHLUSS DURCH DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG AM GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN Stadtrat	BEKANNTMACHUNG DER OFFENLEGUNG IM ENTWURF AM IN DER "GIESSENER ALLGEMEINEN" UND IN DEM "GIESSENER ANZEIGER" GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN Stadtrat
OFFENLEGUNG IM ENTWURF WURDE IN DER ZEIT VOM BIS EINSCHLIESSLICH DURCHFÜHRT. GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN Stadtrat	SATZUNGSBESCHLUSS DURCH DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG AM GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN Stadtrat
DER BEBAUUNGSPLAN WURDE AM "GIESSENER ANZEIGER" BEKANNT GEMACHT. IN DER "GIESSENER ALLGEMEINEN" UND IN DEM RECHTSKRÄFTIG SEIT DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN Stadtrat	



Bebauungsplan
Nr. GI 01/28
Gebiet: " Obere Bahnhofstraße "

EINLEITUNGSBESCHLUSS
 Für das Gebiet zwischen der Wieseck und der Alicenstraße im Norden, die Frankfurter Straße im Osten, die Liebigstraße und die südliche Flurstücksgrenze der „Neuen Post“ im Süden und die Bahngleise im Westen.

Stadtplanungsamt Giessen
 Bearbeitet: Kr Gezeichnet: Ge
 Stand: 25.09.2008

Aufgestellt im Vorentwurf:
 Geändert zum Entwurf:
 Geändert zum Satzungsbeschluss:
 Planunterlagen haben den jeweils gleichen Stand